

## **Wesentliche Inhalte in Leicht Lesen**

### **Der Begutachtungs-Entwurf zum Landes-Polizei-Gesetz**

Erstellt von der Abteilung Verfassungsdienst

#### **Vorwort**

Dieser Text ist in Leichter Sprache geschrieben.

Wir prüfen den Text mit einem Computer-Programm der Firma Capito.

Der Text erklärt wichtige Inhalte.

Der Text ist eine Beilage zu einem Begutachtungs-Entwurf.

Der Begutachtungs-Entwurf hat die Geschäfts-Zahl VD-1106/267-2024.

#### **Was ist ein Begutachtungs-Entwurf?**

Ein Entwurf ist eine Roh-Fassung.

Konkret: der Text ist noch nicht fertig.

Das Wort Begutachtung bedeutet:

Man kann eine Meinung zum Entwurf abgeben,  
bevor das Gesetz beschlossen wird.

Diese Meinung kann den Entwurf noch ändern.

Nach der Begutachtung wird der Entwurf zu einem Gesetzes-Vorschlag.

Die Landes-Regierung bringt den Gesetzes-Vorschlag  
in den Tiroler Landtag ein.

Der Tiroler Landtag kann das Gesetz ändern und beschließen.

#### **Ein wichtiger Hinweis!**

Dieser Text soll helfen, den Entwurf zu einem Gesetz besser zu verstehen.

Wir kürzen den Entwurf und erklären nur wichtige Inhalte.

## **Änderungen im Landes-Polizei-Gesetz**

In Tirol gibt es ein Landes-Polizei-Gesetz.

Das Landes-Polizei-Gesetz regelt zum Beispiel die Bereiche:

- Lärm, der Menschen stört,
- Tiere, die Menschen gefährden,
- Menschen, die betteln,
- Prostitution,

Der Entwurf zur Änderung heißt in schwerer Sprache:  
Gesetz, mit dem das Landes-Polizeigesetz geändert wird.

## **Was ist ein Landes-Gesetz?**

Das Landes-Polizei-Gesetz gilt nur in Tirol.

Das Gesetz ist ein Landes-Gesetz.

Der Tiroler Landtag beschließt Landes-Gesetze.

Landes-Gesetze werden vom Land Tirol gemacht.

Landes-Gesetze sind in schwerer Sprache geschrieben.

Ein Gesetz ist eine staatliche Regel.

Ein Gesetz sagt, wie etwas sein soll.

Ein Gesetz sagt, wie etwas sein muss.

Alle Menschen in Tirol müssen die Gesetze einhalten.

Landesgesetze haben ein Datum und eine Nummer.

## **Was steht im Entwurf?**

Im Entwurf steht:

Das Land Tirol ändert das Landes-Polizei-Gesetz.

4 wichtige Änderungen sind:

- Es gibt eine weitere Ausnahme, einen Dienst-Hund zu halten und zu führen.
- Die Strafen werden erhöht.
- Wenn ein Hund einen Menschen gefährdet, muss die zuständige Behörde verständigt werden.
- Es gibt eine Ausnahme vom grundsätzlichen Verbot der Prostitution.

## **Es gibt eine weitere Ausnahme, einen Dienst-Hund zu halten und zu führen**

Dienst-Hunde im öffentlichen Sicherheits-Dienst und im Bundes-Heer zeigen ein geübtes Verhalten.

Sie reagieren auf ein Verhalten von Menschen in einer bestimmten Weise.

Sie können zum Beispiel einen flüchtenden Täter festhalten, indem sie laut bellen und ihm den Weg versperren.

Dieses Verhalten muss regelmäßig geübt werden.

Beim Üben gibt es eine Gefährdung von Menschen, die nicht verhindert werden kann.

Darum braucht es beim Üben mit Dienst-Hunden eine weitere Ausnahme.

## **Die Strafen werden erhöht**

Die Strafen sind seit über 20 Jahren unverändert geblieben.

Darum sollen nun die Strafen erhöht werden.

**Wenn ein Hund einen Menschen gefährdet,  
muss die zuständige Behörde verständigt werden**

Eine rechts-kräftige Bestrafung wird jetzt schon der zuständigen Behörde,  
zum Beispiel dem Bürgermeister, gemeldet.

Mit dem neuen Gesetz sollen auch dienstliche Wahrnehmungen  
der zuständigen Behörde gemeldet werden.

Eine dienstliche Wahrnehmung ist zum Beispiel, wenn ein Hund einen Menschen gefährdet.

So kann der Bürgermeister anordnen, den Hund zu einem Amts-Tier-Arzt zu bringen.

Der Amts-Tier-Arzt kann ein auffälliges Verhalten fest-stellen,  
bevor ein Mensch verletzt wird.

**Es gibt eine Ausnahme vom grund-sätzlichen Verbot der Prostitution**

Prostitution bedeutet:

sexuelle Handlungen werden am eigenen Körper geduldet oder  
sexuelle Handlungen werden vorgenommen.

Dafür wird Geld bezahlt.

In Tirol ist Prostitution nur in Bordellen und in Erlaubnis-Zonen erlaubt.

Eine Erlaubnis-Zone muss von einer Gemeinde durch Verordnung eingerichtet werden.

Mit dem neuen Gesetz gibt es eine Ausnahme vom grund-sätzlichen Verbot der Prostitution.

Menschen mit Behinderungen dürfen sexuelle Dienst-Leistungen auch in ihren Wohnungen oder  
in Wohn-Heimen und Pflege-Heimen nutzen.

Sexuelle Dienst-Leistungen sind auch die Sexual-Begleitung und die Sexual-Assistenz.

Sexual-Begleiter und Sexual-Assistenten helfen Menschen, ihre Sexualität ausleben zu können.

Die neue Regelung ist Teil vom Tiroler Aktions-Plan,  
um die UN-Behinderten-Rechts-Konvention umzusetzen.

**Was ist besonders wichtig?**

Das Land Tirol ändert das Landes-Polizei-Gesetz.